

Germany-Saarburg: Network infrastructure

OJ S 44/2018 03/03/2018

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH

Postal address: Graf-Siegfried-Straße 115

Town: Saarburg

NUTS code: DEB25 Trier-Saarburg

Postal code: 54439

Country: Germany

Contact person: Markus Adams

E-mail: m.adams@kreiskrankenhaus-saarburg.de

Telephone: +49 6581-822115

Fax: +49 6581-821700

Internet address(es):

Main address: www.kreiskrankenhaus-saarburg.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Center/notice/CXP6YYXYRK0>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Center/notice/CXP6YYXYRK0>

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

IT-Ausschreibung

Reference number: VgV-EU 1/2018

II.1.2. Main CPV code

32424000 Network infrastructure

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Auftragsgegenstand ist die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH in Saarburg nebst Erweiterung um ein WLAN-Netz. Dazu gehört die Anschaffung, Installation und betriebsbereite Konfiguration von neuen Access Points im Hauptgebäude des Krankenhauses. Hierbei ist eine Modernisierung des Serverraums sowie Verkabelung der Etagen unter Gewährleistung des Brandschutzes und unter Beachtung der Vorgaben zur Informationssicherheit nach dem Stand der Technik erforderlich. Aufgrund der Anforderung an Kompatibilität und an eine homogene Infrastruktur sind Cisco-Komponenten für das Projekt zwingend erforderlich. Ein Ausfall einzelner Komponenten des bestehenden Netzwerkes in naher Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden. Daher besteht Dringlichkeit. Vorgesehen ist ein Bereitstellungsvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten mit monatlicher Zahlung eines gleichbleibenden Bereitstellungsentgeltes nebst Erwerbsoption zum Vertragsende.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 450 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

32418000 Radio network, 32400000 Networks, 32420000 Network equipment

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEB25 Trier-Saarburg

Main site or place of performance: Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH Graf-Siegfried-Straße 115 54439 Saarburg

II.2.4. Description of the procurement

Die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH beabsichtigt ihre Netzwerkinfrastruktur wie folgt zu modernisieren:

1. Der AN bietet die Bereitstellung von EDV-Hard- und Softwarekomponenten an. Der AG ist ein Kreiskrankenhaus, welches für den Klinikbetrieb vom AN bereitgestellte Hard- und Software (Netzinfrastruktur einschließlich WLAN) gegen Zahlung eines monatlichen Bereitstellungsentgeltes einsetzen wird;
2. Dazu gehört insbesondere der Austausch der vorhandenen Switches gegen neue, sowie die Anschaffung, Installation und Konfiguration von neuen Access Points im Hauptgebäude des Krankenhauses. Hierbei ist eine Modernisierung des Serverraums sowie der Verkabelung der Etagen über die Patientenzimmer erforderlich. Die Umrüstung der Netzinfrastruktur soll den laufenden Krankenhausbetrieb so wenig und so kurz wie möglich beeinträchtigen;
3. Weiteres Vertragsziel ist es, eine zentrale und redundante Netzwerkinfrastruktur aufzubauen, um den Ärzten und sonstigen Mitarbeitern des AG ein WLAN-Netz bereitzustellen und eine mobile Visite zu ermöglichen;
4. Die Bereitstellung muss unter strikter Beachtung der geltenden Brandschutzanforderungen und der Vorgaben zur Informationssicherheit nach dem Stand der Technik erfolgen. Die Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gelten bei letzterem als Mindestanforderungen;
5. Die vorhandene Netzwerkinfrastruktur ist aufgrund aktueller Entwicklungen stark ausfallgefährdet. Die vertraglich vereinbarte Umrüstungsfrist ist daher strikt einzuhalten.

Die Bereitstellung der Hard- und Software durch den AN umfasst die Ausführungsplanung, die Beschaffung der Hard- und Software, einschließlich Transport, deren vollständige Installation und betriebsbereite Konfiguration, einschließlich der Anbindung an die vorhandene Cisco Control Panel sowie alle notwendigen Updates für die betriebsnotwendige Software. Der AN überlässt dem AG ausschließlich neue, den Originalherstellerangaben und für den deutschen Markt hergestellte entsprechende Hardware, einschließlich der für den Betrieb der Hardware notwendigen Originalsoftware der Fa. Cisco, für die Dauer des Bereitstellungsvertrages.

Die Hardware wird jeweils, einschließlich der vom Hersteller mitzuliefernden Kurzbedienungsanleitung in Papierform in Deutsch bereitgestellt.

Während der Vertragslaufzeit übernimmt der AN zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Sicherheit der bereitgestellten Hard- und Software nach dem Stand der Technik folgende Aufgaben:

- a) Asset Management;
- b) Elektronikversicherung;
- c) Sach- und Haftpflichtversicherung;
- d) Instandhaltung der Hardware nach DIN 31051;
- e) Updates für die Software.

Der AG hat die Option, die Hardware nebst zugehörigen Produktlizenzen zum Ende der Bereitstellungszeit zu kaufen. Hierzu gibt der Bieter/die Bietergemeinschaft den optionalen Kaufpreis nach Ende der 60 Monate Bereitstellungszeit an.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Bereitstellungszeitpunkt / Weighting: 30 %

Cost criterion - Name: Bereitstellungsentgelt (über 60 Monate gemäß § 5 Abs. 1 zuzüglich Kaufpreisoption gemäß § 8 Abs. 3 des Bereitstellungsvertrages) / Weighting: 70 %

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 450 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 60

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Weitere Angaben zur Angebotswertung finden sich im Dokument „Zuschlagskriterien“.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Alle nachstehend benannten Formulare für das Angebot stehen für die Bieter/Bietergem. unter dem in Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bekanntgegebenen Link mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Verfügung. Die nachfolgend geforderten Informationen für die Prüfung der Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen haben die Bieter/Bietergem. mit dem Angebot an das Kreiskrankenhaus zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt elektronisch in Textform unter Nennung der Person des Erklärenden, die die Erklärung in eigener Verantwortung abgibt (lesbare eingescannte Unterschrift genügt), an den im Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bezeichneten Link oder auf dem Postweg rechtsverbindlich unterzeichnet im verschlossenen Briefumschlag, unter Verwendung des Formulars „Briefumschlag“.

Die Bieter/Bietergem. haben für das Angebot die vom Auftraggeber gem. den unter dem im Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bekannt gegebenen Link bereit gestellten Formblätter zu verwenden und diese im dort bezeichneten Umfang mit den jeweiligen Anlagen zurückzureichen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Formular „EU-Bewerbungsbedingungen Angebot“.

Hinsichtlich der von dem Kreiskrankenhaus geforderten Erklärungen und Nachweis ist das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ oder das Formular „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ als vorläufigen Nachweis zu verwenden und von Bietern bzw. Mitgliedern der Bietergem. die nicht präqualifiziert sind, vollständig auszufüllen. Präqualifizierte Unternehmen und Nachunternehmer führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in einem gem §48 Abs. 8 VgV amtlichen Verzeichnis oder über eine Zertifizierung gem §48 Abs. 8 VgV, ergänzt durch:

Die Angaben zur Finanzierung, Cisco Gold-Zertifizierung, Brandschutzzertifizierung, der Anfahrtzeit im Supportfall, deutschsprachigen Support, SPOC, den technischen Fachkräften, zur verantwortlichen Person und zur Sach- und Haftpflichtvers. sowie Elektronikversicherung sind auch von präqualifizierten Bietern bzw. Mitgliedern der Bietergem. auszufüllen und ebenso von Bietern/Bietergem. zusätzlich anzugeben, die die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ verwenden. Soweit im Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ oder „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ auf Anlagen oder Web-Adressen verwiesen wird, sind diese von den Bietern bzw Mitgliedern der Bietergem. durchzunummerieren und mit dem Angebot einzureichen.

Die Bieter/Bietergem. haben wahrheitsgemäß zu erklären, dass keine Ausschlussgründe nach §44 VgV i. V. m §§123, 124GWB vorliegen. Die in §44 VgV i. V. m §§123,124GWB genannten Gründe führen zwingend zum Ausschluss vom Vergabeverfahren (Ausschlussgründe). Das Kreiskrankenhaus übt sein Ausschlussermessen im Sinne des §44VgV iVm §124GWB insoweit vorab aus.

Soweit keine Präqualifizierung gegeben ist, sind zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) unter Verwendung des Formulars „Eigenerklärung zur Eignung“ oder „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ folgende Angaben zu machen:

- a) zu Eintragung in das Berufsregister,
- b) zu Insolvenzverfahren und Liquidationen,
- c), dass nachweislich keine schwere Verfehlungen begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt,
- d) zu Zahlungen von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung,
- e) zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (soweit zutreffend).

Nimmt der Bieter/die Bietergem. im Hinblick auf die berufliche Befähigung und berufliche Erfahrung Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, dann ist das nur möglich, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, die für diese Kapazitäten benötigt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die auftragsspezifischen Einzelnachweise zur Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen

durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen, sofern diese nicht bereits mit der Angebotsabgabe gem. Eigenerklärung der Eignung sofort verlangt werden.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Alle nachstehend benannten Formulare für das Angebot stehen für die Bieter/Bietergem. unter dem in Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bekanntgegebenen Link mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Verfügung. Die nachfolgend geforderten Informationen für die Prüfung der Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen haben die Bieter/Bietergem. mit dem Angebot an das Kreiskrankenhaus zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt elektronisch in Textform unter Nennung der Person des Erklärenden, die die Erklärung in eigener Verantwortung abgibt (lesbare eingescannte Unterschrift genügt), an den im Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bezeichneten Link oder auf dem Postweg rechtsverbindlich unterzeichnet im verschlossenen Briefumschlag, unter Verwendung des Formulars „Briefumschlag“.

Die Bieter/Bietergem. haben für das Angebot die vom Auftraggeber gem. den unter dem im Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bekannt gegebenen Link bereit gestellten Formblätter zu verwenden und diese im dort bezeichneten Umfang mit den jeweiligen Anlagen zurückzureichen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Formular „EU-Bewerbungsbedingungen Angebot“.

Hinsichtlich der von dem Kreiskrankenhaus geforderten Erklärungen und Nachweis ist das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ oder das Formular „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ als vorläufigen Nachweis zu verwenden und von Bietern bzw. Mitgliedern der Bietergem., die nicht präqualifiziert sind, vollständig auszufüllen.

Soweit keine Präqualifizierung gegeben ist, sind zum Nachweis der Eignung (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) unter Verwendung des Formulars „Eigenerklärung zur Eignung“ oder des Formulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ folgende Angaben zu machen:

— Anzugeben ist hier durch den Bieter/die Bietergem. der Jahresumsatz für die Jahre 2015, 2016 und 2017 gem. der Eigenerklärung zur Eignung.

Die nachfolgenden Angaben sind auch von präqualifizierten Bietern bzw. Mitgliedern der Bietergem. auszufüllen und ebenso von Bietern/Bietergem. zusätzlich anzugeben, die die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ verwenden:

— Angaben zur Sach- und Haftpflichtversicherung sowie Elektronikversicherung in bestimmter geeigneter Höhe gem. der Eigenerklärung zur Eignung.

Nimmt der Bieter/die Bietergemeinschaft die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ bei Übersendung auf dem Postweg mit Unterschrift abzugeben. Bei der Versendung der Unterlagen auf dem elektronischen Wege an den im Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bezeichneten Link, hat eine Übersendung in Textform unter Nennung der Person des Erklärenden zu erfolgen, die die Erklärung in eigener Verantwortung abgibt.

Hierzu genügt auch eine eingescannte lesbare Unterschrift.

Sofern diese Erklärungen in Kopie oder als Faxdokument bei Versendung auf dem Postwege oder mit eingescannten Unterschriften bzw. als eingescannte Faxdokumente bei Versendung auf dem elektronischen Wege vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, das jeweilige Original der unterzeichneten Erklärungen abzufordern.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Die nachfolgenden Angaben sind auch von präqualifizierten Bietern bzw. Mitgliedern der Bietergem. auszufüllen und ebenso von Bietern/Bietergem. zusätzlich anzugeben, die die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ verwenden.

Einzureichen sind marktübliche Finanzierungszusagen ohne Gremien- und Dokumentenvorbehalt. Vorzulegen ist eine Finanzierungszusage eines in der Europäischen Union (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) zugelassenen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts für die geschätzte Auftragssumme (450 000 EUR netto; Mindestbedingung). Erfolgt die Finanzierung aus Eigenmitteln, genügt eine entsprechende aussagekräftige Bonitätsbescheinigung eines solchen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts.

Soweit sich der Bieter/die Bietergemeinschaft zur Zwischen- oder Endfinanzierung anderer Unternehmen bedient, müssen diese des Weiteren über eine gültige Zulassung als Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut in der Europäischen Union (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) verfügen. Der entsprechende Nachweis ist mit dem Angebot gemäß der Eigenerklärung der Eignung einzureichen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Alle nachstehend benannten Formulare für das Angebot stehen für die Bieter/Bietergem. unter dem in Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bekanntgegebenen Link mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Verfügung. Die nachfolgend geforderten Informationen für die Prüfung der Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen haben die Bieter/Bietergem. mit dem Angebot an das Kreiskrankenhaus zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt elektronisch in Textform unter Nennung der Person des Erklärenden, die die Erklärung in eigener Verantwortung abgibt (lesbare eingescannte Unterschrift genügt), an den im Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bezeichneten Link oder auf dem Postweg rechtsverbindlich unterzeichnet im verschlossenen Briefumschlag, unter Verwendung des Formulars „Briefumschlag“.

Die Bieter/Bietergem. haben für das Angebot die vom Auftraggeber gem. den unter dem im Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bekannt gegebenen Link bereit gestellten Formblätter zu verwenden und diese im dort bezeichneten Umfang mit den jeweiligen Anlagen zurückzureichen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Formular „EU-Bewerbungsbedingungen Angebot“.

Hinsichtlich der von dem Kreiskrankenhaus geforderten Erklärungen und Nachweis ist das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ oder das Formular „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ als vorläufigen Nachweis zu verwenden und von Bietern bzw. Mitgliedern der Bietergem., die nicht präqualifiziert sind, vollständig auszufüllen.

Soweit keine Präqualifizierung gegeben ist, sind zum Nachweis der Eignung (technische und berufliche Leistungsfähigkeit) unter Verwendung des Formulars „Eigenerklärung zur Eignung“ oder des Formulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ folgende Angaben zu machen:

— Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführter Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten 3 Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen.

Die nachfolgenden Angaben sind auch von präqualifizierten Bietern bzw. Mitgliedern der Bietergem. auszufüllen und ebenso von Bietern/Bietergem. zusätzlich anzugeben, die die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ verwenden:

— Angaben zu der für die Projektleitung auf Seiten des Bieters/der Bietergemeinschaft verantwortlichen Person,

— Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden.

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er/sie die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem/ihrem Angebot benennen.

Zum Nachweis, dass ihm/ihr die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen hat er/sie den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen bei Übersendung auf dem Postweg mit Unterschrift vorzulegen.

Bei der Versendung der Unterlagen auf dem elektronischen Wege an den im Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bezeichneten Link, hat eine Übersendung in Textform unter Nennung der Person des Erklärenden zu erfolgen, die die Erklärung in eigener Verantwortung abgibt. Hierzu genügt auch eine eingescannte lesbare Unterschrift.

Sofern diese Erklärungen in Kopie oder als Faxdokument bei Versendung auf dem Postwege oder mit eingescannten Unterschriften bzw. als eingescannte Faxdokumente bei Versendung auf dem elektronischen Wege vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, das jeweilige Original der unterzeichneten Erklärung abzufordern.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Zertifizierung des Bieters/der Bietergem.:

Der Vertragspartner muss mindestens eine Cisco Gold-Zertifizierung besitzen (Nachweise sind dem Angebot beizulegen). Des Weiteren wird eine entsprechende Brandschutzzertifizierung gefordert (Nachweise sind dem Angebot beizulegen).

Anforderungen an den Bieter/die Bietergem.:

Der Vertragspartner muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Anfahrtszeit im Supportfall geringer als 2 h,
- deutschsprachiger Support,
- SPOC.

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er/sie die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem/ihrem Angebot benennen.

Zum Nachweis, dass ihm/ihr die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen hat er/sie den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen bei Übersendung auf dem Postweg mit Unterschrift vorzulegen.

Bei der Versendung der Unterlagen auf dem elektronischen Wege an den im Abschnitt „I.3) Kommunikation“ bezeichneten Link, hat eine Übersendung in Textform unter Nennung der Person des Erklärenden zu erfolgen, die die Erklärung in eigener Verantwortung abgibt. Hierzu genügt auch eine eingescannte lesbare Unterschrift.

Sofern diese Erklärungen in Kopie oder als Faxdokument bei Versendung auf dem Postwege oder mit eingescannten Unterschriften bzw. als eingescannte Faxdokumente bei Versendung auf dem elektronischen Wege vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, das jeweilige Original der unterzeichneten Erklärung abzufordern.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die auftragsspezifischen Einzelnachweise zur Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen, sofern diese nicht bereits mit der Angebotsabgabe gem. Eigenerklärung der Eignung sofort verlangt werden.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 03/04/2018 Local time: 11:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 25/05/2018

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 03/04/2018 Local time: 11:00

Information about authorised persons and opening procedure: Zur Öffnung der Angebote sind Bieter gem. § 55 Abs. 2 S. 2 VgV nicht zugelassen.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP6YYXYRK0

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Postal address: Stiftsstraße 9
Town: Mainz
Postal code: 55116
Country: Germany
E-mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Telephone: +49 6131-162234
Fax: +49 6131-162113
Internet address: <https://mwwlw.rlp.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

§ 160 Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 134 Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte

Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Leinenbach Wirtschaftskanzlei

Postal address: Lennestraße 3a

Town: Magdeburg

Postal code: 39112

Country: Germany

E-mail: mail@leinenbach-wirtschaftskanzlei.de

Telephone: +49 391-544866

Fax: +49 391-5448688

Internet address: <http://www.leinenbach-wirtschaftskanzlei.de>

VI.5. Date of dispatch of this notice

01/03/2018